

S2-002: Satzungsreform zum Mitgliedsalter in NRW

Antragsteller*innen Leon Vormschlag

Antragstext

Von Zeile 2 bis 3:

Mitglied in der GRÜNEN JUGEND NRW kann jede natürliche Person bis ~~zur Vollendung des 30. Lebensjahres~~ zum Erreichen der in der Bundessatzung vorgesehenen Altersgrenze werden.

Von Zeile 7 bis 8 löschen:

möglich und muss gegenüber dem Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND NRW in Textform erklärt werden.[Zeilenumbruch]

In Zeile 19 löschen:

Begründung

Die Bundessatzung sieht auch bis auf weiteres eine Altersgrenze von 28 Jahren vor. Und egal ob sich dies in Zukunft ändert oder nicht, wir können als Landesverband nicht davon abweichen (genauso wenig wie das unlängst in unserer Satzung gestrichene Mindestalter Wirkung entfalten konnte). Dass andere Landesverbände sich darüber hinwegsetzen macht es in keinsten Weise besser. Jede Wahl an der 28 oder 29-Jährige teilnehmen ist anfechtbar. Durch den Verweis auf die Bundessatzung schaffen wir gleichzeitig Rechtssicherheit und Flexibilität.